



Protokollauszug

2. Sitzung vom 31. Januar 2024

14/2024 6.3.2.1 Goldschlägistrasse, Verlängerung und Neubau 2008 - 2015 Landabtretungen an den Kanton Zürich

1. Ausgangslage

Am 22. September 2014 genehmigte das Gemeindeparlament mit der Vorlage Nr. 13 die Projektfestsetzung Goldschlägistrasse und bewilligte einen Kredit von Fr. 6'511'750.00. An der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 wurden der Baukredit wie auch das Strassenbauprojekt genehmigt. In diesem Zusammenhang sind 2015 Landabtretungen von der Stadt Schlieren an den Kanton Zürich ohne Stadtratsbeschluss erfolgt. Da die Landabtretung an den Kanton entschädigungslos erfolgt, wurde der fehlende Beschluss des Stadtrates in der Jahresrechnung 2021 durch die Revisionsstelle erstmalig beanstandet. Das Geschäft ist formal zu bereinigen, in dem der Stadtrat die entschädigungslose Landabtretung nachträglich genehmigt.

2. Projektelemente und Landgeschäfte

Das Strassenbauprojekt Goldschlägistrasse beinhaltet folgende Elemente:

- Anschluss mit Einmündung der neu erstellten Goldschlägistrasse in die Bernstrasse
- Verlängerung der Goldschlägistrasse

Zwecks dem Bau von je einer östlichen und westlichen Einmündungsstrecke wurden dem Kanton Zürich 1'440 m² Grundstücksfläche unentgeltlich ins Eigentum übertragen, da die Verlängerung der Goldschlägistrasse von der Stadt Schlieren gefordert, respektive aus dem kommunalen Verkehrsrichtplan festgesetzt wurde und nicht durch den Kanton Zürich.

3. Eigentumsübertragung

Die Eigentumsübertragung im Projekt Verlängerung Goldschlägistrasse von der Stadt Schlieren an den Kanton Zürich mit 1'440 m² aus Kat. Nr. 9696 erfolgte unentgeltlich, da der Zustandsauslöser die Stadt Schlieren war.

4. Erwägungen

Strassenlandabtretungen erfolgten üblicherweise bei Strassenbauprojekten ohne grundbuchamtliche Eintragungen, weshalb nachvollziehbar ist, dass irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass es hierfür keinen Stadtratsbeschluss benötigt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem ausgeführten Projekt die Situation für alle beteiligten Verkehrsteilnehmenden verbessert wurde.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Landabtretung aus Kat. Nr. 9696 mit 1'440 m² von der Stadt Schlieren an den Kanton Zürich im Projekt zur Verlängerung der Goldschlägistrasse gemäss Abtretungsvertrag vom 1. November 2013 erfolgt nachträglich und unentgeltlich.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin